

## Regelungen zum Vereinsbus des RC ARBÖ Freistadt

**Gemäß Vorstandsbeschluss vom 24.08.2014 gelten nachfolgende Benützungsbestimmungen für den Vereinsbus des RC ARBÖ Freistadt:**

**1. Der Vereinsbus steht für RC ARBÖ Freistadt-Mitglieder kostenlos zur Verfügung:**

- a. Für Fahrten eines ÖRV-Lizenzbesitzers zu ÖRV-Rennen und ÖRV-Marathons.
- b. Für Fahrten zu Jugend- und Schülerrennen (Nachwuchs) sowie zu dessen Trainings (z.B. MTB-Parcours in Walding).
- c. Für Fahrten eines Funktionärs oder bestellten Mitgliedes zum Zwecke der Instandhaltung sowie für Vereinsveranstaltungen.

**2. Der Vereinsbus ist kostenpflichtig:**

- a. Für **alle Vereinsausfahrten für Vereinsmitglieder** wie Tagesausfahrten, Trainingslager, Fahrten zu Rennen, Marathons oder z.B. für Fernfahrten wie Freistadt-Paris, ist folgendes Kilometergeld zu bezahlen:
  - 10 Cent/km
  - Treibstoffkosten sind von den Benützern zu bezahlen
- b. Für alle anderen Fahrten kann der Bus von einem **Vereinsmitglied** laut Benützungsbestimmungen ausgeliehen werden.  
Diese Benützungsbestimmungen sind vom Mieter vor der Benützung zu unterschreiben und beim Vermieter zu hinterlegen.
- c. Bei Verhinderung des Vereinsbusses, egal aus welchem Grund, gibt es keinen Kostenersatz oder Kilometergeld für Privat-Pkw, Bahnfahrten usw.  
Ausnahme: Fahrten im Rahmen des Nachwuchses.

**3. Für Mautgebühren, Verkehrsstrafen, Parkgebühren usw. kommt der Verein nicht auf.**

---

**Datum, Unterschrift Mieter**

**Kontaktpersonen:**

Georg Aschacher  
Josef Hölzl

0664 / 231 00 55  
0650 / 804 00 01

Johann Neumüller  
Hannes Sollberger

0699 / 127 81 720  
0664 / 142 59 74